

TOP:

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

Dezernat II - Erster Beigeordneter

Vorl.Nr.: V/2022/0924

Datum: 09.12.2022

Gremium	Sitzung am		
Rat	14.12.2022	öffentlich	Entscheidung

Tagesordnung

Katholische Öffentliche Bücherei

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Meckenheim

1. nimmt die Kündigung vom 09.12.2022 des „Vertrages zur Sicherstellung der allgemeinen Literatur- und Informationsversorgung für die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Meckenheim“ zwischen der Stadt Meckenheim und der Kirchengemeinde St. Johannes der Täufer vom 20.06.2007 mit Wirkung zum 31.12.2023 zur Kenntnis und
2. beauftragt die Verwaltung ein Konzept zu erstellen, ob und wie ein öffentliches Bibliotheksangebot im Stadtgebiet sichergestellt werden kann.

Begründung

In der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Sport und Kultur am 17.11.2022 hatte die Verwaltung darüber informiert, dass es in den Verhandlungen mit der katholischen Kirchengemeinde St. Johannes der Täufer keine weiteren Fortschritte betr. der Abstimmung eines neuen Vertrages zum weiteren Betrieb der Öffentlichen Bücherei in Meckenheim in Trägerschaft der Kirche gegeben habe. Die Kirchengemeinde hatte aber signalisiert, dass Vertragsverhandlungen unter der Bedingung eines Festbetragszuschuss ohne Öffnungsklausel gegenüber dem Generalvikariat des Erzbistums Köln, das den Vertrag zu genehmigen hätte, nach entsprechender Abstimmung nicht vermittelbar seien. Zudem sei die Pfarrgemeinde in Zukunft nicht in

der Lage entstehende Defizite auszugleichen, so dass es nur bei der bislang angebotenen mietfreien Überlassung des Gebäudes und dem Medienzuschuss des Bistums als Betriebskostenanteil der Kirche verbleiben könne.

Mit Blick auf die Kündigungsfrist des Vertrages (31.12.2022) und der gleichzeitig noch ungeklärten Situation in den Verhandlungen hatte die Verwaltung die Verantwortlichen der Kirchengemeinde und Vertreter der zuständigen Abteilung beim Erzbistum Köln zu einem klärenden Gespräch eingeladen, um abschließend abzustimmen, ob und welche Möglichkeiten gesehen werden, die Einrichtung in kirchlicher Trägerschaft weiterzuführen.

Das Gespräch an dem seitens der Stadtverwaltung Bürgermeister Jung, Beigeordneter Wirtz und Fachbereichsleiterin Frau Klemmer teilgenommen haben, fand am 30.11.2022 statt. Hier trug der Kirchenvorstand nochmals sein bereits im Ausschuss am 15.09.2022 in nichtöffentlicher Sitzung vorgestellte Konzept vor, nachdem er insbesondere durch Personalreduktion im Bereich der Hauptamtlichen (von 2,5 auf 1,5 Vollzeitstellen) zu einem geringeren Gesamtbudget kommen wollte, das dann durch die Einnahmen aus dem städt. Zuschuss, den Einnahmen und dem Medienzuschuss gedeckt werden sollte. Aus Sicht der Kirchengemeinde wäre das eine Möglichkeit gewesen, den Betrieb finanziell abzusichern. Diese Veränderungen wären einhergegangen u.a. mit Auswirkungen auf den Medienbestand und die Öffnungszeiten.

Die Vertreter des Erzbistums sahen die von der Kirchengemeinde vorgelegte Modellrechnung für die künftige Finanzierung des Betriebs kritisch, zumal diese die Energiekostensteigerung und die in Folge der Inflationsraten zu erwartenden Personalkostensteigerungen nicht berücksichtigen. Dazu könne man vor diesem Hintergrund auch nicht absehen, welche Laufzeit für eine wie auch immer geartete Vereinbarung sinnvoll wäre in Bezug auf die Perspektiven für neues Personal bzw. personelle Veränderungen von derzeitigen Mitarbeitenden. Insofern wäre hier nur eine Öffnungsklausel zur Abdeckung entstehender Defizite durch die Stadt ein gangbarer Weg oder aber auch eine Regelung zum Betriebsübergang. Eine Möglichkeit, dass sich die Kirchengemeinde an der Defizitabdeckung beteiligen kann, wurde nicht gesehen.

Die Verwaltung konnte mit Hinweis auf die aktuelle Beschlusslage zu den künftigen Vertragskonditionen, die Haushaltssicherung und die „Freiwilligkeit“ der Aufgabe „Vorhalten einer Bibliothek“ ebenfalls keinen bedeutend höheren Finanzeinsatz zusagen.

Nach einer von der Kirchengemeinde gewünschten kurzen Sitzungsunterbrechung wurde seitens des Kirchenvorstandes die Kündigung des Vertrages zum 31.12.2023 in Aussicht gestellt, die fristwährend bis zum Jahresende der Verwaltung vorliegen soll. Zur Sicherstellung des Betriebes für die restliche Vertragslaufzeit bis Ende 2023 werde man sich mit dem Bistum besprechen. Die Kirchengemeinde möchte dazu mit der Stadt im Gespräch bleiben, um sich ggfls. auch künftig in die Bibliotheksarbeit einzubringen.

Mit Schreiben vom 09.12.2022 (siehe Anlege) hat die Kirchengemeinde den Kooperationsvertrag fristwährend gekündigt.

Die Verwaltung wird angesichts der Entscheidung der Kirchengemeinde die Überlegungen zu einem Konzept für ein künftiges Bibliotheksangebot in der Stadt Meckenheim fortsetzen und den Gremien zur Beratung vorlegen.

Im Vorfeld wird die Verwaltung die erforderlichen Schritte und Möglichkeiten mit der Kommunalaufsicht des Rhein-Sieg-Kreises abstimmen, da die Aufgabe des Bibliotheksangebotes im haushaltsrechtlichen Sinne eine freiwillige Aufgabe darstellt und somit in Kommunen, die sich in der Haushaltssicherung befinden, genehmigungspflichtig sind.

Meckenheim, den 09.12.2022

Hans Dieter Wirtz

Erster Beigeordneter

Abstimmungsergebnis:

Ja

Nein

Enthaltungen

Anlage:

Schreiben der katholischen Kirchengemeinde St. Johannes der Täufer vom 09.12.2022